

Überblick durch Selbstbewertung

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Im Rahmen der Praxisorganisation und -führung gilt es zahlreiche gesetzliche Grundlagen und Anforderungen im Blick zu behalten. Eine gute Möglichkeit für einen Überblick bietet eine Selbstbewertung. Im Rahmen der Selbstbewertung sollten alle Aspekte einbezogen werden, die der Gemeinsame Bundesausschuss auch im Rahmen der Umsetzung eines internen Qualitätsmanagements (QM) fordert. Mit einer Selbstbewertung erkennt man relativ schnell, welche Anforderungen bereits erfüllt sind und auf welchen Gebieten noch Regelungen getroffen werden müssen.

Die praxisindividuelle schriftliche Selbstbewertung ist ein gutes Instrument zur Ermittlung des Ist-Zustandes hinsichtlich der Ziele und Inhalte eines einrichtungsinternen QM. Im Rahmen von QM werden die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben jedes einzelnen Gebietes analysiert und umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise die Themen Hygiene und Medizinprodukte, Datenschutz, Notfallmanagement, Geräte- und Arbeitssicherheit. Anhand der Ergebnisse einer Selbstbewertung lassen sich konkrete Ziele ableiten, die dann schrittweise umgesetzt und erreicht werden können.

TIPP:

Selbstbewertungsbogen der KBV

Die KBV hat zur Bewertung und Einschätzung des IST-Zustandes durch die Praxis einen Selbstbewertungsbogen erstellt. Auf den Internetseiten der KVSA ist der Selbstbewertungsbogen unter Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement eingestellt.

Inhalte

Der Selbstbewertungsbogen beinhaltet die praxisnahe Formulierung aller Grundelemente und Instrumente der

QM-Richtlinie in Form von Aussagen. Dabei werden Themen aus dem Bereich Patientenversorgung, Praxisführung, Mitarbeiter und Organisation aufgegriffen.

Wann ist eine Selbstbewertung sinnvoll?

Die QM-Einführung und Umsetzung von QM erfolgt schrittweise in drei Phasen:

- Planung
- Umsetzung
- Überprüfung

In der ersten Phase („Planung“) ist der Ist-Zustand der Praxis zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten zur Einführung und Umsetzung des QM zu analysieren. Diese Analyse kann mithilfe einer Selbstbewertung gemacht werden. Im Laufe der Umsetzung der konkreten Anforderungen sollte die Selbstbewertung nach den einzelnen Umsetzungsschritten vervollständigt und aktualisiert werden. Die dritte Phase „Überprüfung“ erfordert mindestens jährlich eine Selbstbewertung der Praxis.

In der Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung wird die schriftliche Selbstbewertung als Instrument der „Einführung und Weiterentwicklung“ gefordert.

Ergebnisse der Selbstbewertung

Im Rahmen der praxisindividuellen Selbstbewertung ist zu analysieren, welche Schwerpunkte und Qualitätsziele zur QM-Implementierung noch umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus kann man feststellen, inwieweit die Praxis die in der QM-Richtlinie geforderten Grundelemente und

Instrumente des QM umgesetzt hat. Aus den Ergebnissen der Selbstbewertung und ihren Qualitätszielen ergibt sich der individuelle Fahrplan (Zeit- und Massnahmenplan) für das praxisinterne QM.

Zeit- und Massnahmenplan

Zur Umsetzung der festgestellten zu erledigenden Massnahmen empfiehlt sich, konkrete Massnahmen, Verantwortlichkeiten und Fristen in einem Zeit- und Massnahmenplan festzulegen.

Dieser Plan dient der Festlegung und Dokumentation von Massnahmen und Aktivitäten (Was?), die von dem Praxisteam (Wer?) bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (bis wann?) durchzuführen sind. So hat das Praxisteam jederzeit einen Überblick über die zu bearbeitenden Massnahmen.

Fremdbewertung

Neutrale Dritte können aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung im Rahmen der Fremdbewertung die Ergebnisse der praxisinternen Selbstbewertung überprüfen und objektivieren. Dies kann dabei helfen, „blinde Flecken“ und Verbesserungspotenzial aufzudecken. Die Fremdbewertung ist jedoch eine freiwillige Eigeninitiative und dient der Zertifizierung des QM-Systems. Bei erfolgreicher Absolvierung erhält die Praxis ein Zertifikat über die Implementierung eines QM-Systems. Eine Zertifizierung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Sie haben weitere Fragen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7454 oder per Mail an christin.richter@kvs.ch wenden.

■ Christin Richter